

Ortschaftsrat Taldorf
öffentlich am 15.12.2009

**Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung und Garage,
Willi-Papert-Str. 27, Oberzell**

Beschlussvorschlag:

Der Ortschaftsrat beauftragt das Bauordnungsamt mit den Bauherren Gespräche zur Änderung der Geländegestaltung zu führen.

Sobald hier eine Lösung gefunden wurde, empfiehlt der Ortschaftsrat dem Baudezernat dem vorliegenden Baugesuch zuzustimmen.

1. Sachverhalt:

Die Bauherren Sabine Buchmann-Mayer und Guntram Mayer planen den Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung und Garage auf dem Flurstück Nr. 2659 im Baugebiet "Leim-Nord".

Beurteilung:

Die Zulässigkeit des Bauvorhabens beurteilt sich nach § 30 (1) BauGB, § 4 BauNVO WA.

Den Überschreitungen der Baugrenzen mit Dachvorsprung und Treppe kann nach Ansicht des BOA zugestimmt werden. Festzuhalten ist, dass der Dachvorsprung auf der nordwestlichen Seite in das öffentliche Grün ragt.

Jedoch sind nach Einschätzung des Bauordnungsamtes die geplanten Geländegestaltungen, die notwendig sind um im UG Wohnräume einzubauen, nicht überzeugend und sollten abgelehnt werden. Hierfür muss eine andere Lösung gefunden werden. Das Bauordnungsamt hat hierzu bereits Kontakt mit dem Planer aufgenommen.

Einwendungen der Angrenzer sind derzeit nicht bekannt.